

Digitalisierung und Industrie 4.0

Nationale Durchsetzungsgesetze zur EU-Digitalregulierung

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung und Industrie 4.0	[REDACTED] (FV SuD); [REDACTED], [REDACTED] (Rechtsabt.)
Problem <p>Die Industrie sieht sich mit zahlreichen neuen Digitalregulierungen und weiteren bürokratischen Hürden konfrontiert. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand droht wertvolle Ressourcen zu binden und damit Innovationen zu hemmen bzw. zu verlangsamen. Dies belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.</p> <p>Insbesondere im Rahmen der EU-Datenverordnung (Data Act) bestehen viele unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Regelungen, die eine ordnungsgemäße Rechtsanwendung im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B) unnötig erschweren. Hinsichtlich des Geschäftsgeheimnisschutzes und des Schutzes von geistigem Eigentum sind viele Fragen, gerade bei KMUs, offen.</p> <p>Die zuvor aufgezeigten negativen Effekte könnten durch einen überbordenden nationalen Sanktionsrahmen für die Investitionsgüterindustrie (B2B) deutlich verschärft werden.</p>	
Lösung <p>Insgesamt sollte sich dafür eingesetzt werden, dass der Bürokratieaufwand gesenkt und nicht durch neue Gesetze gesteigert wird.</p> <p>Die nationalen Durchsetzungsgesetze sollten, wo möglich, die gesetzlichen Anforderungen der EU-Verordnungen/EU-Regulierungen praxistauglich konkretisieren und hierbei im Industriegeschäft (B2B) die internationale Wettbewerbsfähigkeit stets im Blick behalten.</p> <p>Insbesondere sollte der Bußgeldrahmen in den Durchführungsgesetzen zur EU-Datenverordnung so ausgestaltet werden, dass er in einem angemessenen Verhältnis zur Komplexität der Regulierungen steht und unter Berücksichtigung der betroffenen Rechtsgüter im B2B industrie- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schafft. Dies bedeutet den Bußgeldrahmen nicht so auszudehnen, dass Unternehmen, insbesondere KMU, sich im Industriegeschäft (B2B) aus Sorge vor geschäftsbedrohenden Bußgeldern gehindert sehen könnten innovative Vorhaben überhaupt anzugehen. Zudem sollte bei aufkommenden Fragen oder Schwierigkeiten bei der Implementierung der EU-Datenverordnung stets die zuständige Aufsichtsbehörde für Hilfestellungen kontaktiert werden dürfen, um praxisgerechte Lösungen auszuarbeiten zu können.</p>	
Formulierung <p>Wir setzen uns für eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei neuen Digitalregulierungen ein. Wir wollen sicherstellen, dass Gesetze und Verordnungen</p>	

klar und verständlich sind, um Unternehmen die Einhaltung zu erleichtern. Zudem fordern wir, dass Bußgelder in einem angemessenen Verhältnis zur Komplexität der Regulierungen stehen, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht zu stark zu belasten, sondern sie im Rahmen ihrer Digitalisierungsbestrebungen zu unterstützen. Die Industrie (B2B) benötigt innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf den internationalen Wettbewerb. Aufsichtsbehörden und Unternehmen sollen bei der Umsetzung von Digitalregulierungen zusammenarbeiten können, um die Digitalisierung effektiv voranzutreiben.

Technologieneutralität in der Gesetzgebung

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung & Industrie 4.0	[REDACTED] VDMA Software und Digitalisierung

Problem

Technologieauswahl ist keine staatliche Aufgabe. Gute Wirtschaftspolitik setzt auf die Gestaltung allgemeiner unterstützender Rahmenbedingungen und ein wachstumsfreundliches Umfeld, in dem Unternehmen eigenverantwortlich um die besten Lösungen wettstreiten können. Existiert keine Technologienutralität in der Gesetzgebung, besteht die Gefahr, dass sektor- und technologiespezifische Ansätze, langfristig nicht ausreichen, um den Industriestandort Deutschland und Europa zu stärken und zu einer Diskriminierung von Technologien und damit Innovation führen können. Technologienetrale Gesetze konzentrieren sich auf die zu erreichenden Ziele und Prinzipien, anstatt spezifische technische Lösungen vorzuschreiben. Dies fördert Innovation, Flexibilität und Fairness, während gleichzeitig ein robuster rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der mit dem technologischen Fortschritt Schritt halten kann. Gerade im sehr dynamischen Entwicklungsumfeld der Digitalisierung ist dies eine wichtige Voraussetzung, um im globalen Wettbewerb mithalten zu können.

Lösung

- Ordnungspolitischen Rahmen setzen statt vertikaler Industriepolitik – Staat soll Regeln setzen und Schiedsrichter sein – es muss ein technologieneutraler Wettbewerb um Innovationen gewahrt bleiben
 - Gesetze, Verordnungen und Regulierungen dürfen nur den Rahmen setzen und keine Innovationen aufgrund des Ausschlusses von bestimmten Digitalisierungstechnologien verhindern, andernfalls entstehen für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa erhebliche Nachteile
 - Die Industrie muss die grundsätzliche Wahlfreiheit bei der Verwendung von Digitalisierungstechnologien haben
 - Technologiefreiheitsprinzip sollte/muss gesetzlich verankert werden

Formulierung

Wir treiben den technologischen Fortschritt intensiv voran, denn die komplexen Probleme unserer Zeit erfordern zukunftsweisende Lösungsansätze. Ergänzt wird dies durch das beachtliche Innovationspotenzial aus der Wirtschaft. Unser Ziel ist es, die Möglichkeiten digitaler Technologien umfassend auszuschöpfen. Zu diesem Zweck streben wir an, das Prinzip der technologischen Freiheit gesetzlich zu verankern. Wir setzen auf Technologieoffenheit, damit Deutschlands und Europas

Wirtschaft im immer intensiveren Wettbewerb erfolgreich bestehen kann. Daher sprechen wir uns gegen pauschale Verbote und für einen Wettbewerb der besten Technologien aus.

Vermeidung von Überregulierung

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung & Industrie 4.0	[REDACTED] VDMA Software und Digitalisierung
Problem	<p>Die beispiellose Regulierungsdichte, insbesondere durch die EU, hat sich zu einem ernsthaften Hindernis für die Attraktivität des Standorts für Unternehmen, Europas Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen entwickelt. Im Bereich Digitalisierung wurden u.a. mit dem AI-Act und dem Data-Act Verordnungen erarbeitet und beschlossen, deren tatsächliche Tragweite und Auswirkungen auf die Wirtschaft erst nach und nach absehbar ist und die Unternehmen vor Unsicherheiten stellen. Zusammen mit anderen Schwachpunkten - wie Infrastruktur, demografischer Wandel oder Energieversorgung - erschwert der zunehmend schwerfällige und restriktive Rechtsrahmen Investitionsentscheidungen in Deutschland und Europa und behindert die digitale Transformation durch unternehmerische und öffentliche Initiativen. Während der Regulierungswelle der vergangenen Jahre wurde häufig außer Acht gelassen, dass der Gesetzgebungswerkzeugkasten viele Instrumente enthält, die effektiv und effizient wirken, ohne zwingend jedes Detail in einem Gesetz festzuhalten zu müssen.</p>
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Ordnungspolitik, die Rahmenbedingungen schafft, aber nicht übermäßig in den Markt eingreift: So viel wie nötig - so wenig wie möglich • Konsolidierung bestehender (Digital)-Regulierung vor dem Start neuer Initiativen. • Bestehende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien kontinuierlich auf inhaltliche Überschneidungen, Effizienz und Notwendigkeit prüfen. • Frühzeitiges Einsteigen in europäische Entscheidungsprozesse, um diese nicht nur noch abzunicken • Stärkere Förderung von Reallaboren, um Industrie und Jungunternehmen die Möglichkeit für das Ausprobieren von Technologien in nicht-regulierter Umgebung zu ermöglichen.
Formulierung	<p>Wir sind der festen Überzeugung, dass der Rechtsrahmen der EU das Potenzial hat innovationsfreudlich zu sein, ohne den Schutz von Werten zu opfern. Um das zu erreichen und die Wachstumschancen durch digitale Technologien größtmöglich zu heben, gestalten wir zusammen mit der Wirtschaft diesen Rahmen. Wir verpflichten uns dem Minimalprinzip in der Gesetzgebung, sowohl national als auch in der EU. Reguliert werden darf nur, wenn es wirklich nötig, angemessen und eine zielführende Umsetzung realistisch ist. Falls ein Gesetz unumgänglich ist, muss zunächst die mildeste und am wenigsten invasive Variante verfolgt werden, die die Unternehmen und die Innovationskraft möglichst wenig belastet. Wir greifen verstärkt zurück auf Werkzeuge wie: freiwillige</p>

Vereinbarungen, marktbaserte Instrumente und die Nutzung schlanker Nachweise in Form einer Herstellerselbsterklärung.

Reformbedarf des deutschen AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B)

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung & Industrie 4.0	[REDACTED] (beide Rechtsabteilung)
Problem	
<p>Die Starrheit des deutschen AGB-Rechts und dessen extrem restriktive Anwendung durch die nationalen Gerichte im unternehmerischen Geschäftsverkehr machen das deutsche Recht im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen unattraktiv. International übliche Vertragsklauseln, wie z. B. Haftungsbegrenzungen, können nach deutschem Recht nicht wirksam vereinbart werden. Unternehmen, die ihre Rechtsverhältnisse eigenständig und miteinander gestaltet haben, laufen Gefahr, dass sie sich nicht auf ihre geschlossenen Verträge verlassen können. Dabei sind Unternehmen, vor allem auch kleine und mittlere Betriebe, auf Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit im Rahmen ihrer erforderlichen Gestaltungsfreiheit von Geschäftsbeziehungen angewiesen. Dies umfasst insbesondere auch innovative sowie digitale Geschäftsmodelle.</p>	
Lösung	
<p>Eine Lösung böte eine „Flucht“ aus der deutschen Rechtsordnung in das Recht eines anderen Staates, um das erforderliche Maß an Vertragsfreiheit und Rechtssicherheit zu erhalten. Ein Verlassen der heimischen Rechtsordnung dürfte sich jedoch kaum ein deutscher Unternehmer wünschen. Es würde auch dem Streben nach einer Stärkung des deutschen Rechts- und Wirtschaftsstandortes entgegenlaufen. Politisch notwendig und erstrebenswert ist daher eine Reform der AGB-Kontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B). Dabei soll die AGB-Kontrolle für Verbraucher (B2C) gänzlich unangetastet bleiben.</p>	
Formulierung	
<p>I. In § 305 BGB wird folgender neuer Absatz 1a eingefügt: <i>„Werden Vertragsbedingungen gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen verwendet, stellen sie keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar, soweit die andere Vertragspartei diesen oder dem Vertragswerk insgesamt aufgrund einer selbstbestimmten unternehmerischen Entscheidung zustimmt; einer Abänderung der vorformulierten Vertragsbedingungen bedarf es nicht. Eine selbstbestimmte unternehmerische Entscheidung liegt insbesondere auch dann vor, wenn die andere Vertragspartei von einer angemessenen Möglichkeit zur Aushandlung keinen Gebrauch macht. Dieser Absatz gilt nicht, wenn Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber einem Kleinstunternehmen (entsprechend § 267a Abs. 1 HGB) verwendet werden.“</i></p>	
<p>II. § 310 Abs. 1 Satz 2 BGB wird wie folgt neu gefasst: <i>„§ 307 Abs. 1 und Abs. 2 findet in den Fällen des Satzes 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Vertragsbestimmung nicht unangemessen ist, wenn sie von</i></p>	

guter unternehmerischer Praxis nicht grob abweicht; bei der Beurteilung der groben Abweichung ist auch ein Schutzbedürfnis der anderen Vertragspartei zu berücksichtigen.“

Produkthaftung

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung und Industrie 4.0	[REDACTED]
Problem	
Die neue Produkthaftungsrichtlinie (PLD) führt einige die Industrie belastende Neuerungen ein (z.B. umfangreiche Beweislastregelungen zugunsten Geschädigter, Offenlegung von Beweismitteln). Des Weiteren entstehen durch die ausdrückliche Aufnahme von Software in den Produktbegriff ausgeprägtere Haftungsrisiken für Hersteller als bisher und neue Risiken für Akteure, die bislang nicht unmittelbar von Produkthaftung betroffen waren.	
Lösung	
Nach Veröffentlichung der PLD im Amtsblatt der EU hat der deutsche Gesetzgeber 24 Monate Zeit, die Regelungen in ein nationales Gesetz zu transformieren. Hierbei sollte der vorhandene Umsetzungsspielraum nicht noch weiter zulasten der Industrie genutzt werden, sondern praxistaugliche Regelungen gefunden werden. Eine überschießende Umsetzung der PLD muss vermieden werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch im europäischen Vergleich weiter attraktiv erscheinen zu lassen.	
Formulierung	
Eine überschießende und zulasten der Industrie gehende Umsetzung der PLD in nationales Gesetz muss vermieden werden. Es müssen praxistaugliche Regelungen gefunden werden, die die Balance zwischen Verbraucher- und Herstellerinteressen nicht weiter kippt. Durch eine angemessene Umsetzung der PLD gilt es zudem, den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu halten.	

Aufholen im globalen Wettlauf um KI und Automation

Politikfeld	Fachlicher Kontakt im VDMA
Digitalisierung & Industrie 4.0	[REDACTED]
	VDMA Robotik und Automation
Problem	
Deutschland hat im globalen Technologie- und Standortwettbewerb an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Der demografische Wandel belastet das künftige Wachstumspotenzial erheblich, während die Transformation zur Klimaneutralität wirtschaftlich effizient gestaltet werden muss. Zusätzlich braucht Deutschland mehr Resilienz. Für all diese Herausforderungen bietet die Robotik und Automation - insbesondere die KI-basierte - hervorragende Lösungsansätze. Deutschland muss bei dieser Ermöglicher-Technologie Vorreiter sein, ohne Abhängigkeit von den USA und China. Das weltweite Rennen um die Führungsposition in der Robotik ist in vollem Gange. Bereits 2023 hat China Deutschland bei der Roboterdichte überholt und weist nun einen höheren Automationsgrad auf.	

Lösung

- Um wettbewerbsfähig zu bleiben und seine Position zu stärken, benötigt Deutschland eine umfassende und zukunftsorientierte KI-Robotik-Initiative.
- Dringend benötigtes zusätzliches Risikokapital muss durch eine Reform des regulatorischen Rahmens für institutionelle Anleger mobilisiert werden. Es gilt, die 2024 initiierte WIN-Initiative schnell und konsequent umzusetzen.
- Der intensive Dialog zwischen der Bundesregierung und der Robotik-Industrie, der über die Initiativen des Zukunftsrats und regelmäßige Reviewmeetings mit VDMA Robotik + Automation erfolgreich etabliert wurde, muss durch die neue Bundesregierung konsequent im Rahmen jährlicher Reviewmeetings weitergeführt werden.
- Das aus dem Dialog hervorgegangene Leuchtturmprojekt RoX (Digitales Ökosystem für KI-basierte Robotik) sowie das Robotics Institute Germany (RIG) haben bereits Maßstäbe gesetzt. VDMA Robotik + Automation steht für eine Intensivierung des Dialogs mit der Bundesregierung bereit.

Formulierung

Europa benötigt eine Robotik-Offensive, um seine Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen, seine Eigenständigkeit zu sichern, den demografischen Wandel zu bewältigen und den Übergang zur Klimaneutralität zu gestalten. Dabei muss Deutschland an der Spitze der KI-basierten Robotik stehen: als Innovator, als Produzent sowie als innovativer Leit-Anwender im Industrie- wie im Dienstleistungssektor. Wir setzen auf den engen Schulterschluss zwischen Industrie, Forschung, und Politik, um Deutschland mit Robotik und Automatisierung widerstandsfähiger aufzustellen.